



---

**Allgemeinverfügung der Gemeinde Pfinztal**  
**Straßenrechtliche Widmung für die neu gebaute ICT-Zufahrt zwischen**  
**Weiherstraße und Joseph-von-Fraunhofer-Straße im Ortsteil Berghausen**

Nach § 5 Abs. 1, 2 und 3 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.04.2007 (GBl. S. 252) erhält die neue ICT-Zufahrt zwischen der Weiherstraße und der Joseph-von-Fraunhofer-Straße den Namen „Hummelbergstraße“ und ist dem öffentlichen Geh- und Fahrverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet. Die Straße ist als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 und 2 StrG eingestuft.

*Eindruck Plan*

Diese Allgemeinverfügung sowie der Plan, aus dem die genaue Lage der zu widmenden Fläche ersichtlich ist, können beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist wird auch durch schriftliche oder mündliche Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, gewahrt.

Gemeinde Pfinztal, Bürgermeisteramt, den 24.10.2012  
gez. Bürgermeisterin Nicola Bodner